LAG Soesteniederung
Hinweise zur Projektantragstellung
LEADER 2023 - 2027

Sehr geehrte Antragsteller,

die folgenden Informationen sollen Ihnen die Schritte von der Projektidee über die Antragstellung bis hin zur Abrechnung von aus LEADER geförderten Projekten aufzeigen. Für weitere Informationen stehen wir, das Regionalmanagement der LAG Soesteniederung, Ihnen gerne zur Verfügung

1. Projektidee
Wenn Sie eine Projektidee haben, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit dem Regionalmanagement auf und besprechen Sie Ihre Idee mit uns. Wir können eine erste Einschätzung in Bezug auf die Förderfähigkeit geben.

2. Projektsteckbrief
Um ein Projekt hinsichtlich der Einordnung in das Regionale Entwicklungskonzept und die LEADER-Richtlinie richtig einschätzen und bewerten zu können, benötigen wir ausführliche Projektangaben. Hierzu füllen Sie bitte einen Projektsteckbrief aus und senden ihn an das Regionalmanagement zurück. Den Projektsteckbrief finden Sie auf den Seiten der LEADER-Region Soesteniederung unter https://www.lkclp.de/unser-landkre/wirtschaft--gewer/leader-region-soesteniederung.php

3. Öffentliche Kofinanzierung sicherstellen
Jedes LEADER Projekt benötigt zwingend eine öffentliche Kofinanzierung. Diese kann von Kommunen, Landkreisen oder dem Land in das Projekt eingebracht werden. Bei anderen Mittelgebern muss geprüft werden, inwieweit diese als öffentliche Kofinanzierer anerkannt werden. Da das Einwerben von öffentlichen Mitteln und ggf. Drittmitteln aufwendig sein kann, sollten Sie hierfür entsprechend Zeit einplanen.

4. Projektvorstellung und Votum der Lokalen Aktionsgruppe LAG
Ist ihr Projekt förderfähig und die Finanzierung gesichert, werden Sie ihr Projekt in einer LAG Sitzung vorstellen. Die LAG als Entscheidungsgremium für LEADER Projekte gibt ein Votum zu ihrem Projekt ab. Das Ergebnis erfahren Sie direkt nach der Sitzung.

5. Registriernummer bei der Landwirtschaftskammer beantragen
Für die Antragstellung ihres Projektes an das Amt für regionale Landesentwicklung ArL Oldenburg benötigen Sie eine Registriernummer von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Ausstellung einer solchen Nummer dauert i.d.R. 10 Tage, den Vordruck für die Beantragung erhalten Sie vom Regionalmanagement.

6. Antrag auf LEADER Förderung stellen
Ist Ihr Projekt durch die LAG positiv bewertet worden, können Sie nun den Antrag auf LEADER-Förderung stellen. Den Antrags-Vordruck finden Sie im Internet unter https://klara.niedersachsen.de/startseite/forderangebot_klara/leader/leader-235495.html

Der Antrag wird über das Regionalmanagement beim Amt für regionale Landesentwicklung ArL Oldenburg eingereicht. Mit dem Antrag müssen verschiedene Unterlagen eingereicht

werden, so z. B. ein Nachweis, dass Sie für die geplanten Leistungen mindestens drei Angebote angefragt/eingeholt haben. Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sowie dem Ausfüllen des Antrages unterstützt sie das Regionalmanagement gerne.

7. Erteilung der Bewilligung durch das ArL und Projektdurchführung
Wird ihr Projekt vom ArL als förderfähig bewertet, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. In dem Bewilligungsbescheid sind alle für das Projekt relevanten Daten, Fristen und Auflagen formuliert. Jetzt erst können Sie mit der Projektumsetzung beginnen.
Lesen sie sich den Bewilligungsbescheid unbedingt genau und bis zur letzten Zeile durch, da er Auflagen und Vorgaben enthält, an die sie sich halten müssen.

8. Verwendungsnachweis
Nach Abschluss und Fertigstellung Ihres Projektes erfolgt die Abrechnung an das ArL. Hierzu füllen Sie den Verwendungsnachweis aus und reichen ihn über das Regionalmanagement an das ArL ein. Die Anträge finden Sie unter https://klara.niedersachsen.de/startseite/forderangebot_klara/leader/leader-235495.html

9. Mittelauszahlung
Ist der Verwendungsnachweis durch das ArL geprüft, erfolgt die Auszahlung der Mittel.

Hinweise:
- Planen Sie ihr Projekt in Ruhe und nehmen sie sich für die aufgeführten Schritte die nötige Zeit. Projekte können bis Ende 2027 eingereicht werden, die Abrechnung muss bis 2029 erfolgen.
- Insbesondere die Finanzierung eines Projektes kann mehr Zeit in Anspruch nehmen. Öffentliche Kofinanzierer und Drittmittelgeber benötig oftmals Gremienbeschlüsse, um ihr Projekt zu bezuschussen. Diese benötigen Vorlauf.
- Die Bearbeitung, Prüfung und Bewilligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung ArL Oldenburg benötigt ebenfalls Zeit.

Für weitere Informationen steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung.

Sven Hedicke
LEADER-Regionalmanager LAG Soesteniederung
Bürgermeister-Winkler-Straße 25
49661 Cloppenburg
s.hedicke@lkclp.de
Telefon: 04471/15-745
https://www.lkclp.de/271

und

Wiebke Fleming
Geschäftsstelle LAG Soesteniederung
Bürgermeister-Winkler-Straße 25
49661 Cloppenburg
s.hedicke@lkclp.de
Telefon: 04471/15-272
https://www.lkclp.de/271